

YACHTÜBERGABE



ÜBERGABE

Vor Ihrem Törnbeginn findet eine sogenannte Yachtübergabe statt, die sich im Wesentlichen auf die Checkliste und auf eine äußere Beschauung der Yacht bezieht. Sie unterschreiben dabei, dass Sie die auf der Checkliste aufgeführten Ausrüstungsgegenstände geprüft und funktionsfähig übernommen haben. Seien Sie bei der Yachtübernahme 100%ig gründlich und reklamieren Sie auftretende Mängel sofort. Nach der Übernahme tragen Sie die volle Verantwortung für die Yacht, das heißt: Alle festgestellten Schäden bei Rücknahme müssen während Ihres Törns passiert sein. Außerdem sind wir von der Versicherung verpflichtet worden vor Törnbeginn, bei Erst- und Zweitcharterern so genannte Fahrübungsstunden (pro Zeitstd. 85,- €) durchzuführen und eine min. 2-jährige Fahrpraxis abzufragen, ansonsten darf das Schiff nur inkl. Bootsmann verchartert werden.

LOGBUCHPFLICHT

Es gibt ein neues Gesetz, das es allen Führern von Sportbooten vorschreibt, ein Schiffstagebuch zu führen. Wir als Vercharterer sind verpflichtet, die Logbücher 3 Jahre zu archivieren. Dazu bekommen Sie von uns ein Logbuch ausgehändigt, welches Sie nach Beendigung der Reise bei uns abgeben müssen. Das Gesetz regelt, welche Eintragungen zu machen sind:

„ Der Schiffsführer hat im Schiffstagebuch unverzüglich durch geeignete Eintragungen über alle Vorkommnisse an Bord zu berichten, die für die Sicherheit der Seefahrt einschließlich des Umweltschutzes auf See und des Arbeitsschutzes von besonderer Bedeutung sind. Bei Schiffsunfällen hat der Schiffsführer, soweit es erforderlich und möglich ist, für die Sicherstellung des Logbuchs zu sorgen“.

Außerdem gelten folgende Formvorschriften:

- ▶ Radieren ist nicht zulässig. Wenn etwas gestrichen wird, muss es noch lesbar bleiben.
- ▶ Entfernen von Seiten ist nicht zulässig
- ▶ Streichungen und spätere Zusätze sind mit Datum und Unterschrift zu versehen
- ▶ Die Aufzeichnungen sind in deutscher Sprache unter Angabe der Bordzeit zu führen.
- ▶ Die Eintragungen sind jeweils vom verantwortlichen Schiffsführer zu unterschreiben.

Bei Nichteinhaltung droht Ihnen und uns ein Bußgeld!!

TANKEN

Sie bekommen einen vollen Kraftstoff- und Wassertank übergeben. Beide Tanks müssen Sie auch wieder voll zurückgeben, sofern dies möglich ist, denn in Harburg gibt es keine Schiffstankstelle. Falls Sie keinen vollen Tank zurückgeben, wird der Tank durch uns mit Kanistern wieder gefüllt und der entstandene Rechnungsbetrag zuzüglich 56,- € Stundenlohn von Ihnen zurückgefordert.



RÜCKGABE

Wenn Sie von Ihrem Törn zurück an den Steg kommen, müssen Sie wieder an dem Liegeplatz Ihrer Yacht festmachen (wenn sie sich das Zutrauen am besten im Dock). Melden Sie sich kurz vorher oder spätestens nach dem Festmachen bei unserem Bootsmann, um einen Zeitpunkt der Übergabe festzulegen, meistens ist er schon vor Ort. Wenn Sie die Yacht aufgeklart haben, prüft dann der Bootsmann mit Ihnen gemeinsam das Inventar, als auch die Yacht (siehe Checkliste). Kein Skipper ist ohne Fehler, deshalb seien Sie ehrlich zu uns und sich selbst. So können wir gemeinsam jeglichen Ärger vermeiden.

.....

ENDREINIGUNG

Wir sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Hygiene an Bord zu sorgen. Die Kosten für die Desinfektionierung der Nasszelle sind deshalb im Charterpreis bereits enthalten. Sie als Charterer sind verpflichtet das Schiff aufgeräumt, sauber, (Müll entsorgen, Toilette sauber machen, ausfegen, wischen u.s.w.) und aufgeklart (Planen alle wieder zu) zurückzugeben. Diese Arbeiten können wir auch für sie übernehmen. Sie sind dann vom Charterer zu tragen und im Vertrag unter Sonstiges einzutragen und betragen z.Zt. 135,- € nach einer Wochencharter, 95,- € nach einer Wochenendcharter und 65,- € nach einer Tagescharter.

Die Yachtübergabe habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift Charterer